



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl.: 10.101/74-XI/A/1a/88

II-3653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 30. IV. 1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1534/AB

1988 -04- 07

zu 1673 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1673/J betreffend Flüsterasphalt auf der Tauernautobahn, welche die Abgeordneten Haupt, Huber, Dr. Haider und Kollegen am 25. Februar 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Sowohl im Bereich von Rennweg, als auch zwischen Spittal und Villach wurden nach den "Richtlinien für Lärmschutzanlagen" die entsprechenden Lärmschutzwände und Wälle errichtet. Derzeit ist die Tauern Autobahn in diesen Abschnitten nach den geltenden Richtlinien lärmschutzmäßig entsprechend geschützt.

Im Abschnitt Spittal-Villach wurde sogar erstmals schon im Stadium der Projektierung der gesamte Lärmschutz miteingeplant und es wurden in diesem Bereich rd. 10 Mio. Schilling an Lärmschutzanlagen investiert.

Es ist deshalb derzeit nicht vorgesehen, zusätzlich bei den durch Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle geschützten Abschnitten auch noch Flüsterasphalt aufzubringen.